

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“****1. Worum es geht**

Am 26. Oktober 2004 reichte ein überparteiliches Initiativkomitee aus Vertreterinnen und Vertretern der Schweizerischen Volkspartei (SVP), der Jungen SVP Stadt Bern und Umgebung, der Schweizer Demokraten (SD) und der Jungen SD Stadt Bern die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ mit 5 419 beglaubigten Unterschriften ein. Der Gemeinderat hat am 15. Dezember 2004 festgestellt, dass die Initiative materiell gültig ist. Gemäss Artikel 80 Absatz 1 des städtischen Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte stellt der Gemeinderat dem Stadtrat innerhalb von 12 Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag.

Die Initiative verlangt eine Ergänzung der Gemeindeordnung (GO). Ein neuer Absatz 3 von Artikel 17 GO soll bestimmen, dass die Betreiberschaft der Berner Reitschule ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren zu bezahlen, die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten sowie alle notwendigen Bewilligungen einzuholen hat.

Die Reitschule wird von zwei eigenständigen Rechtspersönlichkeiten genutzt. Die Gebäude mit Ausnahme der Grossen Halle stehen der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) zur Verfügung. Die Grosse Halle wird vom gleichnamigen Trägerverein genutzt. Der Stadtrat hat am 18. März 2004 Leistungsverträge mit der IKuR und mit dem Trägerverein Grosse Halle genehmigt. Nach ungenutzter Referendumsfrist sind beide Verträge rückwirkend auf den 1. Januar 2004 für vier Jahre bis Ende 2007 in Kraft getreten. Zusätzlich zum Leistungsvertrag wurde für die Jahre 2004 bis 2007 zwischen den Stadtbauten Bern (StaBe) und der IKuR einerseits sowie dem Trägerverein Grosse Halle andererseits je ein Mietvertrag zu den üblichen Konditionen abgeschlossen.

Die IKuR verfügt seit Inkrafttreten des Leistungsvertrags mit der Stadt über sämtliche nötigen Bewilligungen: Gastgewerbebewilligung mit Alkoholausschank, generelle Überzeitbewilligung. Die Grosse Halle holt von Fall zu Fall gastgewerbliche Einzelbewilligungen (Festwirtschaftsbewilligungen) ein. Grundsätzlich zu bemerken ist, dass die gastgewerblichen Aktivitäten in der Reitschule allen Anforderungen entsprechen und regelmässig – letztmals am 22. April 2005 – von der Gewerbepolizei mit dem Regierungsstatthalter I von Bern und dem Lebensmittelinspektor kontrolliert werden.

Gemäss Leistungsvertrag bietet die IKuR ein breit gefächertes Kulturprogramm. Die Reitschule ist für alle sozialen Gruppen offen. Die IKuR betreibt eine sozialverträgliche Preispolitik.

Der Leistungsvertrag mit dem Trägerverein Grosse Halle entspricht jenem mit der IKuR. Danach bietet der Verein in einem Ganzjahresbetrieb ein breit gefächertes Programm mit Ausstellungen und Anlässen unterschiedlicher Inhalte. Ergänzend steht die Grosse Halle auch als Werkstatt, besonders zur Erarbeitung kultureller Veranstaltungen, zur Verfügung.

Als Abgeltung der kulturellen und sozialen Leistungen der IKuR bezahlt die Stadt den StaBe den Mietzins für die Reitschule und für die Grosse Halle. Sie unterstützt die IKuR zudem mit jährlich Fr. 60 000.00 an die Nebenkosten, die doppelt so hoch sind. Und sie fördert den Betrieb in der Grossen Halle mit Fr. 30 000.00 im Jahr.

2. Was die Initiative verlangt

Die Initiative verlangt, die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) vom 3. Dezember 1998 sei wie folgt zu ergänzen:

„Art. 17 Kultur

¹ Die Stadt fördert und vermittelt Kultur in ihrer Vielfalt, insbesondere das zeitgenössische Kulturschaffen.

² Sie unterstützt Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen. Ausnahmsweise führt sie Einrichtungen selber.

³ (neu) Die Stadt stellt den Betreibern der Berner Reitschule für die Nutzung der Gastgewerbebetriebe, Wohn- und Geschäftseinrichtungen ortsübliche Mietzinse und Nutzungsgebühren in Rechnung. Die Betreiber haben die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten und alle notwendigen Bewilligungen einzuholen.“

Das Initiativkomitee geht davon aus, die IKuR betreibe die Reitschule ohne die nötigen Bewilligungen und bezahle für die Benutzung des Gebäudes keine Miete und auch keine Gebühren für Elektrizität, Wasser und Abfallentsorgung. Das Komitee schätzt, das in der Reitschule betriebene Restaurant „Sous le pont“ erwirtschaftete jährlich einen Umsatz von 1,5 Millionen Franken und einen Nettogewinn von 0,8 Millionen Franken. Zudem geht das Initiativkomitee von Einnahmen in unbekannter Höhe aus der Vermietung von 15 Zimmern im Gebäude sowie aus Eintrittsen für kulturelle Veranstaltungen aus. Das Initiativkomitee findet dies im Vergleich mit andern Mietverhältnissen für Wohnungen, Restaurations- und Gewerbebetrieben ungerecht.

Nach dem Wortlaut ist offen, ob sich die Initiative auf die gesamte Reitschule bezieht oder ob davon ausschliesslich die IKuR und der von ihr genutzte Teil betroffen ist. Nach der Einheit des Orts und dem Grundsatz „Im Zweifel für die Volksrechte“ geht der Gemeinderat von der extensiven Auslegung aus und bezieht die Initiative auch auf die Grosse Halle und ihre Trägerschaft.

3. Die Reitschule

3.1. Geschichte

Die „Städtische Reitschule“ auf der Schützenmatte ist 1895/1897 errichtet worden – als Ersatz für die Reitschule am Unteren Graben, die dem Neubau des Stadttheaters weichen musste. In ihrer Gesamtanlage ist die Reitschule ein schutzwürdiges Objekt von nationaler Bedeutung.

Bis in die 1950er Jahre diente der Gebäudekomplex dem Reitbetrieb, der wegen der Strassensituation immer schwieriger wurde. Seit 1964 galt die Reitschule als Abbruchobjekt. 1981/1982 entstand hier das Autonome Jugendzentrum. 1987 stellte der Gemeinderat das Gebäude der IKuR kurzfristig und provisorisch zur Nutzung als alternativen Kulturort zur Verfügung. Aus einem auf wenige Wochen befristeten Experiment wurde ein Dauerzustand, der sich trotz Spannungen und Problemen als Kultur- und Begegnungszentrum bewährt hat.

Nachdem die Stimmberechtigten am 13. Juni 1999 einen Baukredit von 7,74 Millionen Franken bewilligt hatten, wurden in der Reitschule von 2000 bis 2004 Fassaden, Dächer und Haustechnik baulich saniert. Ein grosser Teil des Kredits war für die Werterhaltung der Gebäude bestimmt. Eine aussergewöhnliche Organisation ermöglichte es, dass sich Benutzerinnen und Benutzer aktiv an der Planung und Ausführung der Arbeiten beteiligen konnten.

Die Reitschule steht seit rund 20 Jahren im Zentrum politischer Auseinandersetzungen.

- In der Gemeindeabstimmung vom 2. Dezember 1990 wurde eine Initiative abgelehnt, die in Form einer einfachen Anregung verlangte, an Stelle der Reitschule sei ein Zentrum für Lehrlingsturnen und Sport zu errichten.
- Am 25. Oktober 1997 reichte die „Entente Bernoise“ die Initiative „Reitschule für alle“ ein. Sie hatte die Form einer Überbauungsordnung, mit der die baurechtliche Grundordnung der Stadt für das Reitschulareal geändert werden sollte. Vor der allfälligen Gültigerklärung musste die Initiative deshalb beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Im Bericht des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurde die Initiative als nicht umweltverträglich und deshalb nicht genehmigungsfähig beurteilt. Der Gemeinderat erklärte sie in der Folge für ungültig. Das Initiativkomitee focht diese Verfügung an. Mit Entscheid vom 8. März 2000 wies der Regierungsrat des Kantons Bern die Beschwerde ab.

3.2. Leistungsvertrag

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und der IKuR gilt für die Jahre 2004 bis 2007. Er basiert auf den Rechtsgrundlagen für die Übertragung öffentlicher Aufgaben und orientiert sich an den Leistungsverträgen mit anderen Kulturinstituten in der Stadt Bern. Vor dem geltenden Vertrag bestand seit dem 18. Dezember 1991 eine provisorische Vereinbarung.

Nach dem Vertrag betreibt die IKuR in der Reitschule ein Kultur- und Begegnungszentrum. Das von der Stadt unterstützte Angebot umfasst insbesondere folgende Aktivitäten:

Cafeteria	Begegnungsort mit dem Ziel, Jugendliche für die Mitarbeit in der Reitschule zu gewinnen
Dachstock	Veranstaltungsraum mit Konzerten, Discos, Performances
Kino	Studiofilmclub mit thematischen Filmreihen, Festivals und Rahmenveranstaltungen, Kinobar
Tojo Theater	Raum für freie Theaterschaffende und -gruppen, Programm mit professionellem und semiprofessionellem Schaffen, Spielort für das Festival auawirleben
Körper Dojo	Raum für Körperarbeit und Körperschulung. Proben, Trainings und Workshops in Tanz, Theater, Gymnastik, Kampfsport.
Sous le pont	Selbstverwaltetes Restaurant mit biologischer Küche als Treffpunkt für alle. Mittagsmenu für 7 Franken. Offene Bühne für kulturelle Anlässe.
I-Fluss	Bar-Treffpunkt mit Anlässen für den politisch-kulturellen Austausch. Ort der Kontaktpflege mit anderen, auch externen Gruppen.
Frauenraum	Frauenkultur in diversen Formen für Frauen und Männer

Nach dem Vertrag muss die IKuR für alle sozialen Gruppen offen sein, eine sozialverträgliche Preispolitik betreiben und auf einen Konsumationszwang für Besucherinnen und Besucher verzichten. Die IKuR wird zur Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen angehalten. Sie ist verpflichtet, die erforderlichen Bewilligungen für den Betrieb einzuholen.

Die Abgeltung der Stadt umfasst den Mietzins. Er wird von der Abteilung Kulturelles direkt an die StaBe überwiesen. Darüber hinaus leistet die Stadt an die Nebenkosten jährlich einen gebundenen Beitrag von Fr. 60 000.00. Dieser deckt etwa die Hälfte der anfallenden Kosten. Er wurde gegenüber der Zeit vor dem Leistungsvertrag halbiert.

Die IKuR schuldet der Stadt umfassend Rechenschaft (Rechnungsführung, Berichterstattung, Controllinggespräche). Der guten Kommunikation und Kooperation zwischen Stadt und IKuR wird grosses Gewicht beigemessen. Mindestens einmal im Quartal treffen sich Delegationen

der IKuR und der Stadtverwaltung, um alle den Betrieb und die Sicherheit betreffenden Fragen zu behandeln. Die Stadtverwaltung ist vertreten durch Jürg Häberli (Leiter Jugendamt), Jürg Jampen (Leiter betriebliches Immobilienmanagement der Stadtbauten Bern), Christoph Reichenau (Leiter Abteilung Kulturelles, Vorsitz), Rachel Schmid (Generalsekretärin Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie) und Peter Theilkäs (Leiter Abteilung Sicherheitspolizei der Stadtpolizei).

3.3. Mietvertrag

Die IKuR hat mit den Stadtbauten Bern einen Mietvertrag über die Nutzung der Reitschule – mit Ausnahme der Grossen Halle – abgeschlossen. Der Vertrag läuft seit dem 1. Januar 2004 und dauert erstmals bis zum 31. Dezember 2007; seine Laufzeit ist gleich wie jene der Leistungsvereinbarung. Der Mietzins beträgt Fr. 318 780.00 im Jahr und entspricht den von den Stadtbauten nach ihrem Reglement der Stadt verrechneten Mietansätzen. Er ist auf der gleichen Basis ermittelt worden, wie jener des Jugendzentrums Gaskessel oder des Kornhauses.

3.4. Die IKuR und ihre Organe

Die IKuR hat sich 1987 als Verein konstituiert. Ihre Struktur ist basisdemokratisch. Mitglieder sind Einzelpersonen und Rechtspersonlichkeiten wie etwa die Arbeitsgruppen. Die IKuR hat folgende Organe:

Vollversammlung (VV)

Sie ist das oberste Organ, offen für alle Mitglieder. Die VV tritt unregelmässig zusammen. Sie bestimmt über Grundsätze oder Projekte. Die VV kann der Koordinations- und der Betriebsgruppe Aufträge erteilen.

Koordinationsgruppe (KG)

Jede Arbeitsgruppe delegiert rotierend ein Mitglied in die KG, die jeden Sonntag tagt. Die KG entscheidet in Alltagsfragen, koordiniert das Reitschule-Programm, vermietet das Wohnhaus und beschliesst über finanzielle Fragen. Sie kann der Betriebsgruppe Aufträge erteilen.

Betriebsgruppe (BG)

Jede Arbeitsgruppe delegiert ein Mitglied in die BG, die wöchentlich tagt. Die BG ist für administrative Arbeiten der Gesamtreitschule zuständig. Sie verwaltet den Pool und rechnet darüber ab. Die BG hat keine Befugnis für Entscheide, die über administrative Belange hinausgehen.

Arbeitsgruppen (AG)

Die kleinste Einheit der Reitschule sind die AG. Die AG sind je eigenständig rechtlich konstituiert. So sind der Frauenraum, das Kino, das Körper Dojo, das Tojo Theater, der Dachstock, die I-Fluss Bar Vereine; das Restaurant Sous le Pont ist eine Genossenschaft. Jede AG führt ihre eigene Rechnung. Neue AG werden an einer VV aufgenommen, indem sie ihr Konzept präsentieren und dieses von allen akzeptiert wird.

Ad hoc-Gruppen

Für bestimmte Aufgaben und Projekte bestehen ad hoc-Gruppen, zum Beispiel das Bündnis Vorplatz zur Verbesserung der Lage vor der Reitschule oder aktuell das Abstimmungsbüro.

Gratisarbeit

Die Organe der Reitschule leisten im wesentlichen Gratisarbeit. Diese umfasst im Jahr geschätzt:

- 7 500 Stunden für AG-Sitzungen;
- 15 000 – 20 000 Stunden für den Kulturbetrieb (durch die AG);
- 10 000 – 15 000 Stunden für ad hoc-Gruppen;
- 3 500 Stunden für das Aufrechterhalten der IKuR Vereinsstruktur (VV, KG, Reitschulfest usw.);
- bis zu 10 000 Stunden für Nachtwachen und zur Lösung weiterer Probleme, zum Beispiel auf dem Vorplatz.

3.5. Finanzen

3.5.1. Allgemeines

Die Reitschule finanziert ihren Betrieb durch Eintrittspreise für Veranstaltungen und die Verkäufe im Restaurant und an den Bars. Die Eintrittspreise liegen bei höchstens 20 Franken, in der Regel tiefer. Die Stadt trägt an die Nebenkosten jährlich Fr. 60 000.00 bei.

3.5.2. IKuR-Pool

Die IKuR ist sozusagen die Dachorganisation der Personen und Gruppen, die sich in der Reitschule betätigen. Sie erstellt ein Budget und führt eine Rechnung unter der Bezeichnung „Pool“. Über den „Pool“ werden sämtliche finanziellen Belange abgewickelt, die nicht direkt mit den Tätigkeiten der einzelnen Arbeitsgruppen zu tun haben.

Zu den Aufwendungen des Pools gehören:

- die für den Betrieb notwendige Administration: Telefon, Internet, Büromaterial, Verpflegung für Vollversammlungen oder Sitzungen;
- ein Beitrag von Fr. 12 000.00 wird jährlich an die Finanzierung der Hauszeitschrift „megafon“ geleistet. Die Arbeitsgruppe „megafon“ koordiniert und veröffentlicht das Kulturprogramm der gesamten Reitschule;
- die Gebühren an die Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke (SUISA);
- die Prämien für die Haftpflichtversicherung, die 2004 an die Gegebenheiten nach der baulichen Sanierung angepasst worden ist;
- die Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abfallentsorgung usw.)..

Die Einnahmen des Pools stammen aus:

- der „Miete“, welche die AG monatlich für die Nutzung von Räumlichkeiten entrichten;
- einer Abgabe der AG und ihrer Bars für jedes verkaufte Getränk. Die AG zahlen dem Pool 25 Prozent vom Kaufpreis der Getränke und überwälzen diesen Betrag auf den Verkaufspreis;
- einer Abgabe der AG von 50 Rappen für jede Person, die einen Anlass besucht. Mit dem Geld begleicht der Pool zentral die Gebühren an die SUISA;
- Beiträgen der AG aus dem Erlös, den das jährlich zur Mittelbeschaffung organisierte Reitschulfest, früher „Baufest“, erbringt;
- dem städtischen Beitrag von Fr. 60 000.00 an die Nebenkosten;
- der Vermietung der 10 Zimmer im Wohnhaus. Die Zimmer sind an 10 Personen vermietet und bringen monatlich Fr. 1 200.00 Zins. Die Mieterinnen und Mieter verdienen sich den günstigen Zins durch bestimmte Arbeiten.

3.5.3. Arbeitsgruppen

Die AG haben eigene Budgets und führen eigene Jahresrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung) nach KMU-Standard. Die Buchführung entspricht dem Schweizer Kontenrahmen für kleinere und mittlere Unternehmen in Produktion, Handel und Dienstleistung. Die Kontenrah-

men der einzelnen Arbeitsgruppen sind entsprechend ihrer Professionalisierung und ihrem Wirkungskreis angepasst. Die Jahresrechnungen 2004 liegen vor. Sie sind teils revidiert, teils in Revision. Die Rechnungen können bei der Abteilung Kulturelles eingesehen werden.

Es gibt noch zwei Ausnahmen von der erwähnten Buchführungspraxis: Die AG Körper Dojo führt ein Kassenbuch, jedoch keine strukturierte Bilanz und Erfolgsrechnung; der Standard wird bis Ende 2005 erreicht sein. Von der AG Cafeteria liegen für 2004 keine Zahlen vor; die Betriebsgruppe nimmt sich des Falls an.

Die Tätigkeit der AG 2004 wird im Folgenden skizziert. Erwähnt werden nicht nur die AG, welche der Leistungsvertrag ausdrücklich nennt, sondern auch andere, ohne deren Aktivitäten der Betrieb der Reitschule nicht funktionieren würde.

Bakikur

1988 wurde Bakikur als Baugenossenschaft der IKuR gegründet. Ihr Zweck ist die bauliche Erhaltung und Erneuerung der Reitschule. Bakikur hat seit Beginn mit den Sozialversicherungen abgerechnet. Vor der Gesamtsanierung 1999 – 2004 hielt Bakikur, selber finanziert oder in Zusammenarbeit mit dem damaligen Hochbauamt, das Gebäude instand und führte zahlreiche Vorhaben (etwa die Erneuerung der allgemeinen WC-Anlagen, den Küchenumbau im Sous le Pont, die Sanierung des Dachs im Frauenraum, die Erneuerung des Vordachs der Grossen Halle) professionell durch. Während der Gesamtsanierung rechnete Bakikur einen Umsatz von 1 200 000 Franken ab. Aufträge erteilten neben der Stadt Bern die IKuR und die einzelnen Arbeitsgruppen. Es wurden auch aus eigenen Mitteln Projekte realisiert. Bisher rechnete Bakikur für 96 Personen (38 Frauen und 58 Männer) AHV ab. Bakikur ist nach der langen Umbauzeit daran, ihre Situation zu klären und zu konsolidieren. Die Werkstatt soll weiterhin für den Unterhalt der Reitschule und für die Arbeitsgruppen zur Verfügung stehen. Die bisherige Funktion der Bakikur als „bauliches Gewissen“ der Reitschule übernimmt eine neu gebildete Baufachgruppe. Diese begutachtet alle grösseren Umbauprojekte in der Reitschule.

Dachstock

Die rund hundert Veranstaltungen des Jahres brachten im Durchschnitt 270 Besuchende in den Dachstock, der gemäss Leistungsvertrag nicht kommerzielle, experimentelle Kultur veranstaltet. Ein Problem sind die Sommermonate, in denen das Publikum ausbleibt. 2004 fielen Mehrkosten an für die Abzahlung einer neuen Soundanlage und eines Frontmischpults. Das Defizit von Fr. 56 000.00 konnte mit den Reserven aus dem Vorjahr aufgefangen werden. Mehrkosten verursachte auch die Quellensteuer, welche auf den Gagen von nicht in der Schweiz ansässigen Künstlerinnen und Künstlern erhoben wird. Seit 2005 ist der Dachstock zudem mehrwertsteuerpflichtig.

Druckerei

Die Druckerei erledigt vor allem interne Aufträge, zum Beispiel megafon-Druck, Tisch-Set-Druck für das Restaurant Sous le Pont oder Druck der Plakate für den Dachstock. Die Arbeiten erledigen Freiwillige unentgeltlich. 2004 konnte durch glückliche Umstände eine Occasions-Druckmaschine angeschafft werden aus Mitteln, die über Jahre gesammelt wurden. Seit Anfang 2005 ist die Druckerei als Verein konstituiert.

Frauenraum

2004 kamen mit mehr Anlässen (55 grösseren und kleineren Veranstaltungen) mehr Besuchende (durchschnittlich 70 pro Veranstaltung oder rund 4000 pro Jahr). Dies brachte Mehreinnahmen bei Eintritt und Bar. Der Frauenraum schloss 2004 mit einem Gewinn von rund Fr. 22 000.00 ab. Dies ermöglichte, das durch den Umbau entstandene Defizit zu decken. Der

Rest des Gewinns wurde für Ton- und Lichtanlage eingesetzt. Dank der Anschaffung von eigenem Veranstaltungs-Material hat sich die Materialmiete wesentlich vermindert.

I-Fluss Bar

Die Betreiberinnen und Betreiber führen die Bar auch als sozialen Auffangort. Die Reduktion der Öffnungszeit ist in dieser Hinsicht bedauerlich. Viel Zeit muss darauf verwendet werden, dem Drogen-Deal auf dem Vorplatz entgegenzuwirken. Es wird geprüft, die Bar mit dem Restaurant Sous le Pont zusammen zu legen, um Personalkosten zu sparen und einen effizienteren Betrieb zu ermöglichen.

Sous le Pont

Das Restaurant berücksichtigt regionale Anbieter und verwendet Bio- und Vollwert-Produkte, um gute Menüs zu günstigen Preisen anzubieten. 2004 wurde ein Umsatz von Fr. 683 000.00 erzielt. Dabei konnten Schulden von ca. Fr. 15 000.00 abgebaut werden

Kino

Das Kino führte 2004 rund 150 Veranstaltungen mit knapp 4000 Besuchenden durch. Es bot ein Programm mit Filmen an, die kein grosses Publikum anziehen, und arbeitete mit der Grossen Halle zusammen bei der Vorführung von Stummfilmen mit Livemusik-Begleitung. Dank der Spende einer ehemaligen Aktivistin schloss die Rechnung 2004 positiv ab. Der Gewinn wird für besondere Projekte eingesetzt, beispielsweise die Untertitelung von Filmen, die keinen kommerziellen Vertrieb finden. Für die nächsten Jahre besteht Bedarf in technischer Erneuerung.

Körper Dojo

Hier trainieren regelmässig Tanz-, Kampfsport-, Frauenturn- und Theatergruppen. Dazu kommen unregelmässige Nutzungen. Die Belegung ist gut. Ihre Unterteilung der Mietkosten nach Profit- und Non-Profit-Gruppen hat sich bewährt. Die Rechnung 2004 schliesst ausgeglichen.

Megafon

„megafon“ ist die Hauszeitschrift der Reitschule mit monatlichem Schwerpunktthema und ausführlichem Programmteil. Es wird in einer Auflage von 1 300 Exemplaren an rund 1 000 Abonnent/innen verschickt; ein Fünftel davon sind Gratisabos für andere Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Infoläden. Megafon wird aus dem Pool mit Fr. 12 000.00 jährlich unterstützt. Dennoch resultierte 2004 ein Verlust von Fr. 2 777.00.

Tojo

Der Theater- und Tanzraum wurde 2004 öfter an Theatergruppen vermietet als in den Vorjahren. Eine intensivere Werbearbeit brachte höhere Besuchszahlen (durchschnittlich 45 Personen pro Vorstellung, oder rund 5000 pro Jahr). Die öffentliche Wahrnehmung hat sich eindeutig verbessert. Der Raum wurde neu bestuhlt. Für die kommenden Jahre stehen Investitionen in die Bar, die Lichtanlage, in neue Tore mit Lärmisolation, in das Backstage mit Dusche an. Das Tojo schloss 2004 mit einem Verlust von Fr. 11 313.00.

3.5.4. Gesamtrechnung der Reitschule 2004

In der Reitschule werden, wie dargelegt, mehrere Rechnungen geführt:

- jede AG führt Rechnung über ihre Tätigkeit;
- die IKuR führt die Pool-Rechnung.

Die Pool-Rechnung begleitet Aufwendungen zu Gunsten der AG, sie wird im wesentlichen von den AG gespeist.

Ein Gesamtbudget und eine Gesamtrechnung über alle Kosten und Erträge des Betriebs in der Reitschule gibt es nicht. Um dennoch den finanziellen Umfang sämtlicher erbrachten Leistungen und erzielten Einnahmen zeigen zu können und möglichst transparent zu sein, hat die IKuR die Rechnungen der AG und die Pool-Rechnung im Plus und im Minus addiert. Der Versuch ergibt für das Jahr 2004 das folgende Bild:

Aufwand	In Franken	In Prozent
Veranstaltungen und Dienstleistungen (Gagen, Filmmieten, Unterkunft, Verpflegung, Getränke, Küche- und Serviceauslagen)	1 075 063.16	41
Werbung / Druck / Grafik / Versand	192 175.80	7
Erbringung Veranstaltungen und Dienstleistungen (Materialmiete, Transporte, Diverses Bar, Schlüsselsystem, Solidaritätsbeiträge)	113 985.32	4
Aufwand für Unterhalt & Erhalt der Räume und ihren Aufgaben (Umsatzabhängige Beiträge, Betriebsbeiträge, SUISA, Quellensteuer, URE, NK/HK, Licht, Ton)	480 721.71	18
Personal (Löhne, Sozialabgaben, Entschädigungen, Spesen)	646 858.68	25
Sonstiges (Büromaterial, Administration, diverser Aufwand)	137 692.69	5
Total	2 646 497.36	100
Ertrag		
Aus Veranstaltungen und Dienstleistungen (Eintritte, Kollekten, Bar- und Serviceeinnahmen, Küche)	2 412 498.41	91
Globale Abgeltung Stadt	60 000.00	2
Sonstiger Ertrag (Material- und Raumvermietung u.ä.)	179 175.04	7
Total	2 651 673.45	100
Gesamtergebnis	+ 5 176.09	

Der Gewinn 2004 entspricht 0,2 Prozent des Umsatzes. Er wurde vor allem für die Tilgung von aufgelaufenen Verlusten aus der Umbauzeit (Gesamtsanierung) verwendet.

4. Die Grosse Halle und ihre Trägerschaft

4.1. Allgemeines

Die Grosse Halle (ehemalige Reithalle) ist einem 1996 gegründeten Trägerverein übertragen. Er hat den Zweck, die Halle „für einen breit gefächerten kulturellen, sozialen, politischen, sportlichen und wirtschaftlichen Betrieb“ zu nutzen. Der Trägerverein zählt heute rund 80 Mitglieder; er steht allen interessierten Organisationen und Einzelpersonen offen. In ihm vertreten sind Stadt und IKuR. Weiter gehören ihm zahlreiche namhafte Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Architektur/Gestaltung, Soziales und Ökologie an.

4.2. Leistungsvertrag

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem Trägerverein Grosse Halle entspricht jenem mit der IKuR. Danach bietet der Verein in einem Ganzjahresbetrieb ein breit gefächertes Programm mit Ausstellungen und Anlässen unterschiedlicher Inhalte. Ergänzend steht die Grosse Halle auch als Werkstatt, besonders zur Erarbeitung kultureller Veranstaltungen, zur Verfügung. An die Aufgabenerfüllung trägt die Stadt jährlich Fr. 30 000.00 bei.

4.3. Mietvertrag

Die StaBe haben mit dem Trägerverein einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt für die Jahre 2004 bis 2007. Er entspricht jenem mit der IKuR. Der jährliche Mietpreis beträgt Fr. 205 470.00. Er wird von der Stadt (Abteilung Kulturelles) den StaBe bezahlt.

4.4. Programm

In der Grossen Halle gab es 2004 15 Programme an 55 Tagen. Zudem wurde die Halle an 108 Tagen als Produktionswerkstatt, Übungs- und Vorbereitungsort für Kulturprojekte gebraucht. Insgesamt war sie während 163 Tagen belegt. Erwähnenswert ist das erstmals in Bern umgesetzte Projekt "Blinde Insel": Rund 1200 Besucherinnen und Besucher dinierten während 25 Tagen in völliger Dunkelheit. Zudem fanden zwei Stummfilmabende mit musikalischer Live-Begleitung statt. Eine Konzertreihe über Ostern und das Konzert mit "Kraftwerk" im Mai bildeten die Höhepunkte der Grossveranstaltungen. Aber auch kleine Veranstaltungen – wie das Streetbasket – hatten weiterhin ihren festen Platz im Programm. Nach den Angriffen auf die Veranstalter des Flohmarkts wurde dieser ein halbes Jahr ausgesetzt. Seit Dezember 2004 findet der beliebte Markt mit neuen Verantwortlichen wieder monatlich statt.

4.5. Finanzielles 2004

Erträge	In Franken	In Prozent
Vermietung Halle an Veranstalter	27 000	14.51
Vermietung Halle an Flohmarkt	7 000	3.76
Vermietung Halle an Diverse	3 000	1.61
Ertrag aus Barbetrieb bei eigenen Veranstaltungen	2 000	1.07
Bar-Umsatzabgabe Veranstalter	14 000	7.52
Verkauf Getränke an Veranstalter	30 000	16.12
Eintritte (eigene Veranstaltungen)	4 000	2.15
Projekt Blinde Insel	64 809	34.82
Mitgliederbeiträge	3 320	1.78
Beiträge von Stadt Bern, Migros u.a.	31 000	16.66
Total Erträge	186 129	100
Aufwand		
Betriebsaufwand und Zumietung bei Veranstaltungen	19 000	10.31
Einkauf Getränke für Veranstalter	30 000	16.27
Löhne, Honorare und Sozialleistungen	40 000	21.70
Betriebseinrichtung (Unterhalt, Reparaturen)	10 000	5.42
Bareinrichtung (Unterhalt, Reparaturen)	2 000	1.08
Projekt Blinde Insel	63 759	34.59
Versicherungen und Gebühren	4 200	2.28
Energie + Entsorgung	4 200	2.28
Büromaterial, Telefon, EDV, Beratung, Werbung	5 000	2.71
Übriger Betriebsaufwand und Abschreibungen	6 000	3.25
Finanzaufwand	200	0.11
Total Aufwand	184 359	100
Gesamtergebnis	+1 770	

5. Was spricht gegen die Initiative?

5.1. Die IKuR und der Trägerverein Grosse Halle haben mit den Stadtbauten Bern Mietverträge wie die anderen Kultureinrichtungen

Die Mietzinse sind vertraglich festgelegt. Sie sind nach der Bemessungsgrundlage der StaBe ermittelt worden. Den Mietzins zahlen allerdings nicht die IKuR und der Trägerverein, er wird von der Stadt beglichen. Die Räumlichkeiten stehen der IKuR und dem Trägerverein also kostenlos zur Verfügung. Dies entspricht der Regelung für alle Gebäude, welche die Stadt Kulturinstitutionen zur Verfügung stellt. Das Gleiche gilt beim Stadttheater, beim Kornhausforum, bei der Dampfzentrale, beim Schlachthaus Theater mit dem förmlichen Unterschied, dass in allen diesen Fällen der Mietzins aus der Abgeltung berappt wird, den die Kulturinstitution von der öffentlichen Hand erhält, und nicht direkt von der Stadt (Abteilung Kulturelles) selber. Auch dort, wo die Stadt nicht Gebäudeeigentümerin ist, werden die Kosten für den Unterhalt von Kulturgebäuden über die Subventionsverträge abgegolten. Dies gilt etwa für das Bernische Historische Museum und das Kunstmuseum Bern.

5.2. Die Beiträge der Stadt an die IKuR und den Trägerverein Grosse Halle sind bescheiden und notwendig

Die Stadt zahlt der IKuR keine direkten Beiträge an ihre Leistungen, sie deckt ausschliesslich rund die Hälfte der Nebenkosten (Fr. 60 000.00 im Jahr). Damit fährt die IKuR schlechter als in der Zeit vor dem Leistungsvertrag. Und sie ist deutlich schlechter gestellt als die vergleichbaren Kulturinstitutionen, denen gemäss den jeweiligen Verträgen die Nebenkosten vergütet und eine beträchtliche Subvention an die künstlerischen Aufwendungen bezahlt wird.

Bescheiden ist auch der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 30 000.00 an den Trägerverein Grosse Halle. Er dient dazu, die schöne, aber schwer zu bespielende Halle sinnvoll zu nutzen. Auch wenn mangels Heizung die Halle nur in der guten Jahreszeit zur Verfügung steht, bedingt ein vielfältiger Betrieb mit Konzerten, Ausstellungen, Flohmarkt usw. jedes Mal aufwendige Vorbereitungen, die nicht selbsttragend finanziert werden können.

5.3. Die IKuR und ihre Arbeitsgruppen sowie der Trägerverein Grosse Halle bezahlen Steuern und entrichten Abgaben sowie Gebühren.

Die IKuR (Pool) und der Trägerverein Grosse Halle sind entsprechend ihrer Tätigkeit und ihrem Umsatz gewinn- und kapitalsteuerpflichtig. Sie reichen Steuererklärungen ein und begleichen ihre Steuerrechnungen. Ab Januar 2005 unterliegt neben dem Restaurant Sous le pont neu auch der Dachstock der Mehrwertsteuer. Die anderen AG und die Trägerschaft Grosse Halle erwirtschaften jährlich weniger als 75 000 Franken Umsatz oder sind bereits Mehrwertsteuerpflichtig.

Bezüglich Quellensteuer verhandelten viele Berner Clubs mehrere Jahre mit der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, traf die IKuR im Sommer 2004 mit der Steuerverwaltung eine Vereinbarung, damit die ausstehenden Veranlagungsunterlagen nachgereicht werden konnten.

Die IKuR bezahlt regelmässig Beiträge an die SUIZA.

Die IKuR hat bis zu deren Abschaffung regelmässig Billetsteuern bezahlt.

Die IKuR und die Trägerschaft Grosse Halle leben von und mit Gratisarbeit. Die wenigen Angestellten sind nach gesetzlichen Bedingungen angestellt. Für sie werden Sozialabgaben entrichtet.

5.4. Die IKuR und der Trägerverein Grosse Halle haben alle nötigen Bewilligungen eingeholt

Bereits mit dem Akzeptieren der städtischen Sanierungsgelder im Jahre 1999 haben sich die IKuR und ihre AG verpflichtet, die notwendigen Betriebsbewilligungen und Patente einzuholen. Schritt für Schritt wurde diese Auflage erfüllt bis zum Inkrafttreten des Leistungsvertrags. Heute verfügt die IKuR:

- über einen Wirt für die Restaurationsbetriebe;
- über die Gastgewerbebewilligung;
- über eine generelle Überzeitbewilligung;
- über eine Kinovorführbewilligung;
- über einen Verantwortlichen für die Gebäudesicherheit gemäss den Anforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern;
- über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Grosse Halle holt von Fall zu Fall gastgewerbliche Einzelbewilligungen (Festwirtschaftsbewilligungen) ein.

5.5. Es wäre falsch, die Reitschule als einzigen Kulturbetrieb in der Gemeindeordnung zu verankern

Die Reitschule – IKuR und Trägerverein Grosse Halle – führen Kulturbetriebe, die mit den anderen vergleichbar sind, mit denen die Stadt Leistungsverträge abgeschlossen hat. Geht es nach der Initiative, so würde die Reitschule als einziger Kulturort in der GO verankert – wobei offen bliebe, ob die Grosse Halle mitgemeint ist. Die Heraushebung der Reitschule erscheint systematisch falsch.

5.6. Die Initiative würde die Weiterführung des heutigen Betriebs in der Reitschule verunmöglichen

Die IKuR führt aufgrund des Leistungsvertrags die Reitschule als Kultur- und Begegnungszentrum. Sie bietet einerseits ein vielfältiges, nicht-kommerzielles Veranstaltungsprogramm mit sozialverträglichen Preisen. Sie stellt andererseits einen offenen Raum ohne Konsumationszwang für alle sozialen Gruppen sicher. In diesem Sinn erfüllt sie auch eine soziale Auffangfunktion für Menschen, die in anderen Einrichtungen nicht geduldet werden. Damit übernimmt die IKuR bedeutende kulturelle und soziale Leistungen zu Gunsten der städtischen Bevölkerung. Sie könnte dies nicht tun, wenn sie Miete bezahlen und die vollen Nebenkosten finanzieren müsste. Weil der Stadt die Leistungen der IKuR wichtig sind und weil keine andere Organisation sie ersetzen könnte, bezahlt die Stadt den Mietzins und trägt die Hälfte der Nebenkosten. Die Initiative würde dies verhindern. Sie würde zu einem spürbaren Leistungsabbau im Kultur- und Sozialbereich führen. Weil er dies für kulturell abträglich und sozial nicht verantwortbar hält, tritt der Gemeinderat für Ablehnung der Initiative ein.

Antrag

- I. Der Stadtrat unterbreitet die Initiative „Keine Sonderrechte für die Reitschule“ den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Ablehnung.
- II. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 8. Juni 2005

Der Gemeinderat

Beilagen:
Leistungsverträge
Botschaft an die Stimmberechtigten